

OÖN-INTERVIEW: Für den Beamten­gewerkschafter würde Vereinheitlichung ASVG/Beamte Milliarden kosten und Jahrzehnte dauern

Neugebauer: Harmonisierung nur für Neueinsteiger

VON LUCIAN MAYRINGER

Jüngeren sein?

WIEN. Der Chef der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) und VP-Abgeordnete, Fritz Neugebauer, dämpft im OÖN-Interview die Hoffnungen auf eine baldige Harmonisierung der Pensionssysteme. Die – von ihm gewünschte – Umstellung bei den Beamten mit höheren Aktivbezügen, dafür niedrigeren Pensionen, würde zunächst Milliarden kosten. Realistisch sei 2004 eine Umstellung nur für – die wenigen – Neueinsteiger.

OÖN: Wie waren denn die Reaktionen in der GÖD auf Ihre Zustimmung zur Pensionsreform?

Neugebauer: Im Funktionskreis und bei den Mitgliedern insofern positiv, als es bei kumulierten Maßnahmen nicht mehr als zehn Prozent Abschlag geben darf und das nun selbstverständlich auch für öffentlich Bedienstete gelten muss. Für uns war die Botschaft wichtig: Es wird keine Berufsgruppe verfehmt. Auch nicht die Leistungsträger, die studiert haben und zugegebenermaßen gute Gehälter und Pensionen haben.

Neugebauer: Gerade der 10 %-Deckel soll den Jungen eine realistische Perspektive geben.

OÖN: Auch für die unter 35-Jährigen maximal 10 %?

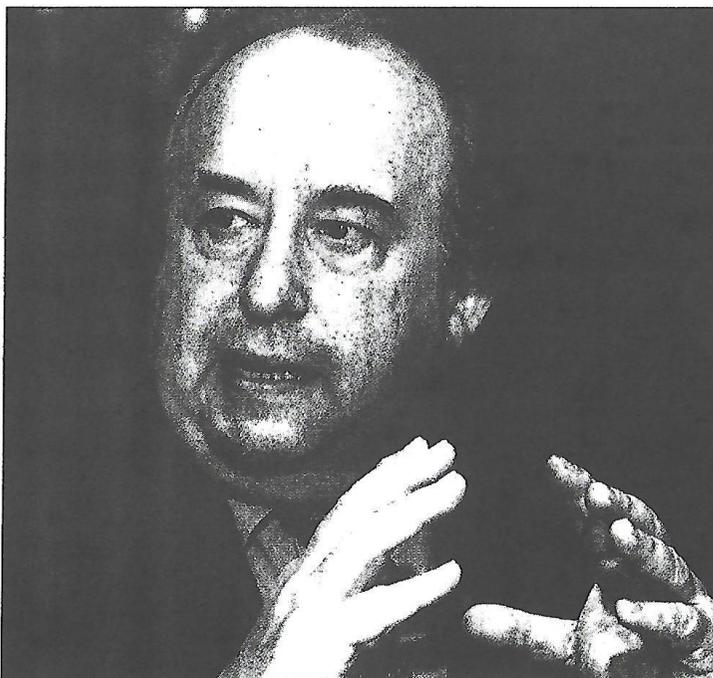
Neugebauer: Selbstverständlich. Das hat ja auch mit der Kaufkraft zu tun.

OÖN: Warum ist es für Sie ein Tabu, über Solidarbeiträge bei Spitzenpensionen nachzudenken?

Gerade der 10 %-Deckel soll den Jungen eine Perspektive geben.

Neugebauer: Die Pensionisten im öffentlichen Dienst leisten sowieso einen 2,3-prozentigen Solidarbeitrag, der jetzt um 1 % erhöht wird. Das sind ja enorme Beiträge.

OÖN: Im zweiten Schritt, bei der Harmonisierung, geht es um Gerechtigkeit. Das führt uns zu den Beamten: Im ASVG liegt die



Fritz Neugebauer wird auch im Herbst, wenn es um den zweiten Teil der Pensionsreform geht, im Mittelpunkt des Interesses stehen. Foto: APA

Harmonisierung als „Uraufgabe“ des ÖGB

Pensionen anfallen. Wie viel wird das kosten?

Neugebauer: Es ist klar, dass ich am Anfang Geld in die Hand nehmen muss. Der Finanzminister hat das mit 30 Mrd. Schilling (2,18 Mrd. Euro) beziffert, das rechnet sich nach zehn bis 15 Jahren.

OÖN: Das würde die Einsparungen aufsaugen.

Neugebauer: 'Ich kann nicht sagen, 'Das will ich', und hinterher kann ich es mir nicht leisten. Das ist politischer Wille, zu dem stehen auch wir in der GÖD. Dann muss bewusst sein, dass ich Geld in die Hand nehmen muss, es längere Übergangsfristen gibt und es verfassungsrechtliche Hürden gibt. Etwa im unterschiedlichen Pensionsalter bei Frauen und Männern bis zum Jahr 2028. D.h. eine Harmonisierung wird erst in 25 Jahren stattfinden.

Ich kann nicht sagen – 'Das will ich' – und hinterher kann ich es mir nicht leisten.

➤ witerlesen

OÖN: Sie haben die Reform als „jetzt erträglich“ bezeichnet. Das klingt nicht gerade euphorisch.

Es wird keine Berufsgruppe verfehmt. Auch nicht die Leistungsträger, die gute Gehälter und Pensionen haben.

Neugebauer: Es ist kein Anlass für donnernden Applaus. Zuerst die Performance, wie man so ein wichtiges Thema an den Menschen heranbringt. Das Tempo, das die Regierung vorgelegt hat, war nicht nachvollziehbar.

OÖN: Wenn es jetzt eine Verlustdeckelung für alle ab 35 gibt. Wie hoch sollen die zumutbaren Verluste für die

durchschnittliche Pension bei 1270 Euro, die Höchstpension bei 2360. Bei Beamten ist der Durchschnitt bei 2580 Euro. Die Bundeszuschüsse sind über 50 %, im ASVG bei 25 %. Wie kann man diese Schere schließen?

Neugebauer: Wenn Sie die Bundeszuschüsse nur nach dem derzeitigen Effekt darstellen, vergessen Sie, dass der öffentlich-rechtliche Arbeitgeber keinen Arbeitgeberbeitrag leistet. Wenn ich dazu rechne, dass er sich Abfertigungen auch erspart, ist der Deckungsgrad fast gleich wie in anderen Bereichen. Es handelt sich um völlig verschiedene Systeme. Im ASVG ist der Bund Zuschussgeber. Im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sind Bund und Länder Arbeitgeber. Das ist in Wahrheit eine Betriebspension, die mit dem Einkommen in Summe zu sehen ist.

WIEN. Die Frage, ob durch seine Zustimmung zur umstrittenen Pensionsreform das Klima innerhalb des ÖGB nun nachhaltig gestört sein könnte, beantwortet Neugebauer mit einem Appell an die SP-nahen Mächtigen im Gewerkschaftsbund: Auf den ÖGB komme jetzt „die Ur-aufgabe zu, in der Frage

OÖN: Stichwort Lebens-einkommen. Hier weist eine Studie des Sozialexperten Bernd Marin von 1996 nach, dass ein Beamter verglichen mit seinem Pendant in der Privatwirtschaft fast immer besser abschneidet.

Neugebauer: Das ist falsch. Marin ist mit seinem Institut ein Abhängiger von Geldgebern. Es gibt eine un-verdächtige Studie dazu, die 1997 von Arbeitgebern und

der Harmonisierung ohne klassenkämpferisches Denken“ heran zu gehen. Schließlich gehe es um das Zusammenführen „gewachsener und guter Systeme“.

Im Herbst „müssen wir die Eckpunkte festmachen und für die Neueintretenden den realistischen Versuch unternehmen, etwas

Arbeitnehmern in Auftrag gegeben worden ist. Ergebnis: Im Schnitt der Vergleiche vom Arbeiter bis zum Akademiker gibt es trotz der angeblich so guten Pensionen Einkommensunterschiede von 8 bis 10 % zu Lasten der öffentlich Bediensteten.

OÖN: Mit steigender Lebenserwartung sollte sich das aber zu Gunsten der Beamten drehen.

zu Stande zu bringen“.

Bereits jetzt arbeite die GÖD im Bereich der Exekutivbeamten an einer neuen Schwerarbeiterregelung, die einen früheren Pensionsantritt ermöglichen soll. Mit dem Sozialministerium gäbe es Gespräche, dieses Modell für alle besonders belasteten Gruppen zu übernehmen.

Neugebauer: Daher streben wir auch eine Harmonisierung an mit attraktiveren Anfangsbezügen zu Lasten der Pensionen. Wir haben im Schnitt das Lebens-einkommen so verteilt: Zwei Drittel aktiv, ein Drittel Pension. Wir wollen: Drei Viertel aktiv zu einem Viertel Pension.

OÖN: Wenn bei den Beamten vorerst höhere Anfangsgehälter und die alten hohen

OÖN: Ein Harmonisierungsentwurf für bis 35-Jährige soll bis Anfang 2004 vorliegen.

Neugebauer: Ich halte das für Neueinsteiger für realistisch. Nur, da müssen wir diese Verschiebung Aktivbezüge/Pensionen mit der Regierung ausverhandelt haben. Das mit den 35-Jährigen halte ich für verfassungsrechtlich bedenklich. Beispiel Gendarm: Der wird als Exekutivbeamter ernannt, erwirbt Anwartschaften. Und das System eines Berufsbeamten impliziert, dass es ein Alimentationsprinzip also das des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses gibt. Wenn ich den ex lege in ein Versicherungsverhältnis (etwa ASVG, Anm.) hinein bringe, kann das verfassungswidrig sein. Aber das werden wir in einem halben oder dreiviertel Jahr wissen.